

Hausordnung des Gymnasiums Werndlpark

Wir leben und arbeiten zusammen in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung, gehen miteinander respektvoll und höflich um, sind hilfsbereit und pünktlich und bemühen uns stets, die geltenden Regeln einzuhalten.

Eine gut funktionierende Klassen- und Schulgemeinschaft, wie wir sie in unserer Schule verwirklichen, erfordert von jedem einzelnen von uns, Mitverantwortung am schulischen Leben zu übernehmen.

Wir wissen, dass ein solches Verhalten nicht nur innerhalb des Schulhauses und bei Schulveranstaltungen notwendig ist, sondern auch in der Öffentlichkeit: Wir alle sind uns dessen bewusst, dass unser Verhalten auf das Ansehen der Schule Auswirkungen hat.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulareal

- Die Klassenräume können ab 7.00 Uhr betreten werden. Allerdings nehmen die Eltern gegen Revers zur Kenntnis, dass eine Aufsicht erst ab 7.30 Uhr gegeben ist. Eine Aufsicht für die Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist nicht vorgesehen.
- Der Aufenthalt in den Klassen während der Mittagspause wird nur bis auf Widerruf gestattet. Verpackungsmaterial wie Pizzakartons etc. muss sachgerecht entsorgt und darf nicht in der Klasse zurückgelassen werden. Beim Verlassen der Klasse müssen die Räume für die Reinigung folgendermaßen zurückgelassen werden:
 - Montag, Mittwoch & Freitag: Sessel auf den Tischen (Bodenreinigung)
 - Dienstag & Donnerstag: Sessel auf dem Boden (Tischreinigung)

Bei Nichtbeachtung dieser Regelung werden zunächst die betroffenen Klassen ab der Mittagspause versperrt und in weiterer Folge alle Klassen im ersten und zweiten Stock.

- Die Spinde der Zentralgarderobe dienen zur Ablage von Bekleidungsstücken und zur Aufbewahrung der Straßenschuhe während des Unterrichts. Von den Schüler*innen sind im Schulgebäude Hausschuhe zu tragen. Bei Schönwetter ist das Aussetzen der Hausschuhpflicht durch den Schulwart in Absprache mit der Direktion möglich. Dies ist anhand eines Schildes am Eingang ersichtlich. Erlaubt sind Schlapfen, Sandalen oder Turnschuhe, die ausschließlich im Schulhaus getragen werden. Socken sind keine Hausschuhe! Schüler*innen, die sich nicht an diese Regelung halten, können zu Reinigungsdiensten in der Schule herangezogen werden.
- Beim Läuten bzw. zu Beginn jeder Unterrichtseinheit gehen die Schüler*innen in die Klassen und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- Schüler*innen, die aus besonderen Gründen vorübergehend keinem Unterricht zugeteilt sind, müssen sich im Zwischentrakt aufhalten. Störungen des Unterrichtes durch lautes Reden, Lärmen oder Herumlaufen sind ausnahmslos verboten.

- Smartphones, Chromebooks und diverse andere elektronische Geräte dürfen in der 5. bis 8. Schulstufe von 7:30 Uhr bis 13:15 Uhr (inkl. Pausen) nur für Unterrichtszwecke benutzt werden. Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht. In der 9. bis 12. Schulstufe dürfen elektronische Geräte in der Pause lediglich im Klassenraum verwendet werden.
- Während des Unterrichts, wie auch bei Supplierungen und in den Pausen darf das Schulgebäude nicht verlassen werden. Aus wichtigen Gründen kann die unterrichtende Lehrperson einem*r Schüler*in dazu die Erlaubnis geben. Diese*r hat sich im Sekretariat abzumelden.
- Schüler*innen ab der 6. Klasse dürfen das Schulgelände während einer Freistunde (Selbststudium) verlassen, nicht allerdings in den Pausen. Sie müssen dafür Sorge tragen, rechtzeitig zum nächsten Unterricht im Klassen- oder Unterrichtsraum zu sein.
- Die Zentralgarderobe ist kein Aufenthaltsraum und kein Spielplatz. Sie wird nur zum Wechseln von Kleidung und Schuhen benützt.
- Bei Schönwetter kann der Schulhof in der großen Pause genutzt werden. Das Inventar des Schulhofes muss im dafür vorgesehenen Areal bleiben!
- Fahrräder sind am Fahrradabstellplatz beim Fußweg Richtung HAK/HLW abzustellen; auf die Fußgänger*innen im Schulbereich ist Rücksicht zu nehmen. Mopeds haben einen eigenen Abstellplatz am straßenseitigen Rand der Schulliegenschaft.
- Der von den Klassen zu beseitigende Müll muss am vorgesehenen Bereich (Müllplatz) ordentlich entsorgt werden! Das Reinigungspersonal sorgt ausschließlich für die Entsorgung des Restmülls.
- Rauchen und Genuss von Alkohol ist im Bereich der gesamten Schulliegenschaft verboten.
- Ballspielen in den Klassenräumen und in den Gängen des Schulgebäudes ist verboten.

Verhalten im Klassenzimmer

- Das Klassenzimmer ist ein Arbeitszimmer für die Klassengemeinschaft. Eine individuelle Gestaltung in Zusammenarbeit mit dem*r Klassenvorstand*vorständin ist zu befürworten.
- Klassenordner*in zu sein, ist eine vorübergehende, der Gemeinschaft dienende Aufgabe aller Schüler*innen, die verantwortungsvoll und gewissenhaft zu erfüllen ist.
- Wird der Klassenraum gewechselt, müssen die Tische abgeräumt werden und die Klasse sauber sein. Klassenfremde Personen müssen im Gegenzug den Raum ordentlich hinterlassen.
- Einrichtung und Unterrichtsgegenstände sind sorgsam und schonend zu behandeln.
- Elektrogeräte, soweit sie nicht dem Unterricht dienen, dürfen in den Klassenräumen nicht aufgestellt werden.

- Am Ende des Vormittagsunterrichts müssen die Sessel auf die Tische gestellt und alle Gegenstände vom Boden entfernt werden, damit das tägliche Reinigen möglich ist. Das Gleiche gilt am Ende des Nachmittagsunterrichts. Beim Verlassen des Klassenraums muss das Licht abgedreht werden.

Verhalten während des Unterrichts

- Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrperson in der Klasse, so meldet der*die Klassensprecher*in das Fehlen der Lehrperson in der Administration oder im Sekretariat.
- Kommt ein*e Schüler*in zu spät zum Unterricht, hat er*sie sich unverzüglich unter Angabe des Grundes zu entschuldigen.
- Die Abwesenheiten der Schüler*innen sind im Vorhinein von den Eltern in WebUntis einzutragen. Wurde dies verabsäumt, muss eine schriftliche Entschuldigung spätestens am sechsten Unterrichtstag nach der Rückkehr von der Abwesenheit dem*r Klassenvorstand*vorständin übergeben werden. Nach dieser Frist wird die Abwesenheit als unentschuldigt eingestuft.

Information zur Computerbenutzung im Anhang

Mag. Florian Bachofner-Mayr, MA MSc
Schulleitung

28. Februar 2023